

**Ich werde
im Internet sicher
unterwegs sein.**

**In der Gothaer Gemeinschaft sind
Sie auch vor Vermögensschäden
durch Internetnutzung geschützt.**

Wichtiger denn je:

Der Gothaer Baustein Internet Schutz

Man möchte sich kaum vorstellen, wie es ist, morgens aufzuwachen und plötzlich private Details von sich im Internet zu finden. Darunter Adresse, Bankdaten, Personalausweisnummer oder sogar Passwörter. So ist es Anfang 2019 bei mehreren hundert Prominenten und Politikern geschehen. Der Fall beherrschte tagelang die Schlagzeilen. Und es kann jeden treffen. Damit man sehr viel beruhigter die zahlreichen Internetdienste in Anspruch nehmen kann, empfehlen wir den Gothaer Baustein Internet Schutz.

Der Internet Schutz der Gothaer gibt einem vor allen Dingen eins: Sicherheit. Mit diesem Zusatzbaustein kann man sehr viel beruhigter den Einsatz von Karten und Daten im Geldverkehr sowie die zahlreichen Internetdienste in Anspruch nehmen.

Den Internet Schutz kann man zur **Gothaer Hausrat Plus** oder **Premium** abschließen.

Zuverlässiger Schutz gegen folgende Gefahren:

- Vermögensschäden aufgrund von Diebstahl von Zahlungsmittel- bzw. Identifikationsdaten (z. B. durch Hacking, Phishing, Pharming, Skimming, Cash-Trapping)
- Vermögensschäden aufgrund von Konflikten mit Online-Händlern (Online-Einkäufe von neuen Waren – nur bei Verlust und Mindestschadenhöhe von 50 Euro; Online-Buchungen von einmaligen Dienstleistungen wie beispielsweise Hotels, Mietwagen oder Ferienwohnungen)
- Wiederbeschaffungskosten für Zahlungskarten und Identifikationsdokumente (z. B. Kredit- und Debitkarten, Reisepass)

Schadenbeispiele, die durch den Internet Schutz abgedeckt sind.

Schadenbeispiel 1

Konflikte mit Online-Händlern bei Einkäufen von Waren und der Buchung von Dienstleistungen:

- Jemand kauft online bei einem gewerblichen Händler (innerhalb der Europäischen Union) eine Jacke im Wert von 150 Euro. Die Jacke kommt nicht an. Der Händler reagiert nicht. Der Betroffene hat alles unternommen, um Ersatz für die Bestellung zu erhalten bzw. das Geld zurückzubekommen.
- Jemand bucht einen Mietwagen bei einem gewerblichen Händler (innerhalb der Europäischen Union). Als der Betroffene vor Ort den Mietwagen abholen möchte, ist dieser nicht verfügbar und die Buchung stellt sich als Fake heraus.

Schadenbeispiel 2

Vermögensschäden aufgrund des Diebstahls von Zahlungsmitteln bzw. von Identifikationsdaten:

- Phishing:
Jemand erhält eine gefälschte E-Mail, angeblich von seiner Bank, über die seine Zugangs- und Identifikationsdaten abgefragt werden. Dies führt zu einer missbräuchlichen Verwendung auf seinem Konto.
- Pharming:
Im Bezahlprozess wird jemand auf eine gefälschte Seite umgeleitet, über die die Zugangs- und Identifikationsdaten ausgespäht werden. Dies führt zu einer missbräuchlichen Verwendung auf dem Konto des Betroffenen.
- Hacking:
Computerdateien mit Kredit- bzw. Debitkartendaten sowie Identifikationsdaten werden durch unerlaubten Zugriff ausgelesen. Dies führt zu einer missbräuchlichen Verwendung auf dem Konto des Betroffenen.
- Skimming:
Jemand stellt fest, dass seine Kartendaten unerlaubt genutzt wurden, um Geld am Automaten abzuheben. Die Bank kommt nicht für den Schaden auf.

Schadenbeispiel 3

Manipulation der Geldausgabe am Geldautomaten „offline“ (Cash Trapping):

Die Täter manipulieren die Klappe des Geldausgabeschachts so, dass sie im Falle einer Abhebung geschlossen und das ausgezahlte Geld im Schacht zurückbleibt. Der Bankkunde hat den Geldautomaten verlassen, um Hilfe zu holen. Währenddessen konnten die Täter das ausgezahlte Geld – mittels eines speziell dafür angefertigten Werkzeugs – aus dem Automaten entnehmen.

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Bedingungsmerkmal VHB 2019.

Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem Berater.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1 · 50969 Köln
Telefon 0221 308-00 · Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de

© Gothaer Marketing. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.